

Protokoll der Ordentlichen Mitgliederversammlung des Betreibervereins ZAM e.V. am 02.04.2025

Die Mitgliederversammlung fand statt am Mittwoch, 2. April 2025, ab 18:30 Uhr im ZAM, Haupthaus. Es wurden alle Mitglieder fristgerecht via Email eingeladen.

Zweck der Versammlung ist die Vorstellung des Vorstandsbericht über den Betrieb des "Betreiberverein ZAM e.V." vor den Mitgliedern des Vereins. Die Veranstaltung findet ohne Videoübertragung analog im ZAM statt.

Versammlungsleitung: Maik Musall

Protokoll: Michael Bausch, Hanna Latuske

Organisatorisches

Beginn: 18:35 Uhr

Anwesenheit: 75 Mitglieder, siehe Anhang (gekennzeichnet: anwesend, Zu- und Abgänge mit Uhrzeiten versehen).

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2024
4. Geschäfts- und Kassenbericht des Vorstands, des Beirats und der Aufbau-Geschäftsführung
5. Bericht der Finanzprüfer
6. Entlastung des Vorstands und des Beirats
7. Neuwahl einer Beiratsposition
8. Vorstellung der Gebührenordnung
9. Beschluss einer neuen Beitragsordnung
10. Vorstellung des Verhaltenskodex
11. Satzungsänderungen (Umgestellt)
12. Schluss der Versammlung

TOP 1: Begrüßung durch den Vorstand

Der Vorstand begrüßt die Mitglieder.

TOP 2: Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorstand stellt die Tagesordnung vor.

Der Vorstand gibt bekannt, das die Tagesordnungspunkte 10 und 11 im Ablauf getauscht werden.

Es werden keine Anträge auf Änderung der Tagesordnung gestellt. Es sind vorab keine Anträge eingegangen.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Es sind 75 Vereinsmitglieder anwesend.

Wahlverfahren

Die Abstimmungs- und Wahlverfahren werden erläutert:

Es wird bei der Wahl per Abstimmung (Dagegen/Enthaltung) per Handzeichen mit der Abstimmkarte abgestimmt.

Es wird nach dem Verfahren "Wahl durch Zustimmung" gewählt. Es wird bei der Wahl per Zustimmung mit Wahlzettel abgestimmt. Hierbei kann jedem Kandidaten einzeln je eine Zustimmung erteilt oder nicht erteilt werden.

TOP 3: Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2024

Als Probe für das Abstimmungsverfahren wird die erste Abstimmung zu TOP 3 gestellt:

Es wird die Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung per Handzeichen festgestellt.

Stimmberechtigte Mitglieder anwesend: 75

█ Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2024

Das Protokoll der letzten MV wird mit 1 Gegenstimme und 12 Enthaltungen angenommen, bei 75 Stimmberechtigten.

Es ist 18:43 Uhr.

TOP 4: Geschäfts- und Kassenbericht des Vorstands, des Beirats und der Aufbau-Geschäftsführung

Die Vorstände und weitere hinzugezogene Mitglieder stellen die Vereinsstruktur vor und berichten über die Tätigkeiten im letzten Jahr.

Crew und Funktionsträger

Die Crew und die Funktionsträger des ZAM werden vorgestellt, dazu gehören Leitung, Beirat, Werkstattleitung, Geschäftsführung, FSJ, Arbeitsgruppen (z.B. Awarenesssteam).

Rückblick

Es wird vorgestellt, was seit der letzten MV passiert ist.

Veranstaltungen intern und extern unter anderem:

- Großes Treffen der europäischen Makerszene: Vulca Seminar
- Internationaler Comic-Salon Herbst 2024 (Stadt Erlangen)
- zukunftkreativ_erlangen 2025, Februar 2025 (Stadt Erlangen)
- WICMP Februar 2025

Baumaßnahmen

Es wird über die Arbeit im Haupthaus berichtet, dabei besonders über Brandschutzmaßnahmen, Glasdach Atrium, Elektroumbau und Vorbereitung der Küche.

Folgende Werkstätten wurden eröffnet: Holz, Textil, Druck, Metall.

Kassenbericht

Es folgt die Kassenberichterstattung durch Finanzvorstand Baltasar Cevc. Diese wird mit Hintergrundinformationen ergänzt durch Anne Reimann und Julian Hammer:

Die Inhalte des Vorstandsberichts und Kassenberichts und die Präsentation werden dem Protokoll als Anhang beigefügt.

Julian Hammer berichtet u.a., dass sich während des Umbaus keine wesentlichen Überraschungen ergeben haben, insbesondere hinsichtlich der finanziellen Belastung.

Anne Reimann ergänzt, dass das ZAM keinen eingenen Haushalt verabschieden und genehmigen lassen kann, da die größte Fördergeberin, die Stadt Erlangen, für das Jahr 2025 aufgrund aktueller und noch nicht absehbar endenden Haushaltskonsolidierung ebenfalls keinen genehmigungsfähigen Haushalt beschließen kann.

Baltasar Cevc berichtet über Budget, die vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2025:

- Verfügbare Mittel ca. 1,8 Mio. Euro.
- Beitrag zur Budgetkonsolidierung gegenüber der Stadt Erlangen: gekürzter Förderbetrag, davon 20% einbehalten seitens der Stadt, Auszahlungen jeweils erst zum Quartalsende.
- Ausgaben insbesondere für Bau und Programme (z.B. Schulprogramm)
- Personal- und Werkstattkosten steigen (2025 wird nun als Gesamtjahr kalkuliert, nicht nur ein Teil, wie während Teilöffnung im Jahr 2024)
- Förderung des Schulprogramms durch Externe

Derzeit werden vorhanden finanzielle Puffer abgebaut, Gespräche über eine Erhöhung der Fördersumme mit der Stadt Erlangen wären gegenwärtig aus genannten Gründen nicht sinnvoll.

Anne Reinmann bekräftigt auf Nachfrage: Von städtischer Seite wird eine Förderung des ZAM derzeit grundsätzlich nicht in Frage gestellt.

Julian Hammer schließt den Bericht mit einem Ausblick auf die Budgetentwicklung 2026.

TOP 5: Bericht der Finanzprüfer

Die Kassenprüfer sind verhindert und haben einen schriftlichen Bericht übergeben. Dieser wird in Kurzform vorgetragen. Der Prüfbericht wird vorgezeigt.

TOP 6: Entlastung des Vorstands und des Beirats

Stimmberechtigte Mitglieder sind zur Entlastung des Vorstands anwesend: 77.

Es wird folgender Antrag gestellt:

Dem Vorstand und dem Beirat wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Der Antrag wird mit 64 Ja-Stimmen und 13 Enthaltungen, ohne Gegenstimmen per Handzeichen angenommen. Es ist 19:13 Uhr.

TOP 7: Neuwahl einer Beiratsposition

Es sind 78 stimmberechtigte Mitglieder zur Wahl anwesend.

Das bisherige Beiratsmitglied Marisa Leininger gibt aus persönlichen Gründen ihren Beiratsposten ab. Die Position soll für 3 Jahre neu besetzt werden.

Es gibt folgende Kandidatinnen:

- Manuela Schack
- Barbara Rößner

Die Kandidatinnen stellen sich und ihre Visionen für den Verein vor.

Es folgt die Wahl. Es werden die folgenden Stimmzahlen festgestellt:

- Manuela Schack: 49
- Barbara Rößner: 53

Es wird per Wahl durch Zustimmung gewählt, bei der ein Mitglied mehrere Stimmen abgeben darf, daher kann die Summe der Stimmen die Anzahl der anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder übersteigen.

ERGEBNIS: Barbara Rößner wird zum Beirätin gewählt und nimmt die Wahl an. Es ist 19:41 Uhr.

TOP 8: Vorstellung der Gebührenordnung

Ein Vorschlag zur neuen Gebührenordnung für die Werkstattnutzungen und eines neuen Mitgliedsbeitrags nebst Varianten werden von Julian Hammer vorgestellt. Die Erforderlichkeit wird dargelegt.

Zwei Modelle werden vorgestellt:

- ursprünglich vorgestelltes Modell: Nutzungsgebühren für alle und geringer Mitgliedsbeitrag für die Mitglieder
- empfohlenes überarbeitetes Modell: Mitgliedbeitragshöhung und kostenlose Werkstattnutzung für Mitglieder, Nutzung anderer Flächen und Einrichtungen bleibt kostenfrei

Die Vorschläge werden diskutiert. Der Grundgedanke der Offenheit und Niederschwelligkeit des ZAM sieht sich einer Erforderlichkeit von Einnahmenerhöhung in der angespannten Haushaltslage (vermeintlich) gegenüber. Ein sozialverträglicher Lösungsvorschlag wurde im Vorfeld versucht zu erarbeiten, der im Plenum hinsichtlich der vorgeschlagenen Beitragshöhe sowohl infrage gestellt als auch befürwortet wurde.

Das empfohlene Modell sieht für Mitglieder mit geringem (oder ohne) Einkommen reduzierte Beiträge (Sozial- und Studententarife) und Einzelfallentscheidungen vor. Eine Feinausgestaltung des Modells folgt nach der MV.

Sorge über Mitgliederschwund und reduziertem Zulauf werden geäußert. Es wird der Hinweis auf einen Teilhabefonds gegeben, der besser mit Spendengeldern ausgestattet werden und für Teilhabe genutzt werden könnte.

Einholung eines Stimmungsbildes

Es sind 78 stimmberechtigte Mitglieder zur Wahl anwesend.

Es folgt die Einholung eines Stimmungsbild zur Beitragshöhe im empfohlenen Modell per Stimmzettel. Zur Wahl stehen folgende Beträge:

- 30 Euro
- 25 Euro
- 20 Euro

Ergebnis nach Stimmzettelauszählung:

- 30 Euro: 29
- 25 Euro: 47
- 20 Euro: 46
- Stimmzettel ohne Stimme: 11

Es wird per Wahl durch Zustimmung gewählt, bei der ein Mitglied mehrere Stimmen abgeben darf, daher kann die Summe der Stimmen die Anzahl der Stimmberechtigten Mitglieder übersteigen.

Aus dem Stimmungsbild ergibt sich ein sich ein möglicher Beitrag von 25 Euro. Es ist 20:56 Uhr.

TOP 9: Beschluss einer neuen Beitragsordnung

Stimmberechtigte Mitglieder sind anwesend: 75.

Es steht folgender Beschluss zur Wahl:

Die empfohlene Beitragsordnung mit Erhöhung des Beitrags auf 25 Euro pro Monat für ordentliche Mitglieder und Einführung einer Fördermitgliedschaft für 5 Euro pro Monat wird von der Mitgliederversammlung bestätigt.

Der Beschluss wird mit 47 Ja-Stimmen und 14 Enthaltungen, 14 Gegenstimmen per Handzeichen angenommen/gefasst. Es ist 21:11 Uhr.

Übergangsbeschluss

Stimmberechtigte Mitglieder sind anwesend: 75.

Abweichend von § 3 Absatz 6 a) beauftragt die Mitgliederversammlung den Vorstand, im Zeitraum April 2025 Mitgliedern den unterjährigen Austritt aus dem Verein zum Ende des Monats zu ermöglichen.

Der Beschluss wird mit 75 Ja-Stimmen und 0 Enthaltungen, 0 Gegenstimmen per Handzeichen angenommen/gefasst. Es ist 21:12 Uhr.

TOP 10 Vorstellung des Verhaltenskodex für das ZAM

Die Arbeitsgruppe, bestehend aus Barbara Rößner, Stefanie Bühler und Ingrid Modlmayr, stellt ihre Arbeit und die Ergebnisse am Verhaltenskodex im vergangenen Jahr dar, ergänzt durch Erläuterungen von Maik Musall.

TOP 11: Satzungsänderungen

Folgende Satzungsänderungen werden beantragt.

Satzungsänderung: Sitz- und Rederecht der Leitungen im Beirat

An § 7 Abs.6 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:

"Das Sitz- und Rederecht gilt nicht, wenn laut Tagesordnung Themen verhandelt werden, die eine oder mehrere dieser Personen selbst betreffen."

Begründung: Der Beirat ist laut Satzung zuständig für Personalangelegenheiten, was u.a. die Technische und Künstlerische Leitung und die Geschäftsleitung betrifft. Solche Beratungen erfordern Vertraulichkeit, und ein generell garantiertes Sitz- und Rederecht der Leitungen bei Beiratssitzungen steht dazu im Widerspruch.

67 stimmberechtigte Mitglieder sind anwesend.

Die Änderung wird mit 62 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen, 3 Gegenstimmen per Handzeichen angenommen/gefasst. Es ist 21:45 Uhr.

Satzungsänderung: Probmitgliedschaft

In § 3 wird werden die Sätze 2 und 3 gestrichen und durch folgenden neuen Text ersetzt.

"(4) [...] Gegen eine Ablehnung besteht keine Einspruchsmöglichkeit. Rechtsmittel sind ausgeschlossen."

Nach (4) wird folgender Absatz neu eingefügt.

"(4a) Das erste Jahr der Mitgliedschaft nach Aufnahme gilt als Probezeit. Während dieser Zeit hat das neue Mitglied alle Rechte und Pflichten eines normalen Mitglieds, jedoch kann die Probmitgliedschaft jederzeit durch Vorstandsbeschluss beendet werden. Gegen den Beschluss besteht keine Einspruchsmöglichkeit. Rechtsmittel sind ausgeschlossen."

Begründung: Neue Mitglieder sind oft vor ihrem Aufnahmeantrag nicht persönlich bekannt. Manchmal stellt sich eine Person dann im Vereinsleben als untragbar oder schädlich für die Gemeinschaft heraus. Die Probmitgliedschaft macht es in diesen Fällen einfacher, sich wieder zu trennen.

66 stimmberechtigte Mitglieder sind anwesend.

Die Änderung wird mit 60 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen, 1 Gegenstimmen per Handzeichen angenommen/gefasst. Es ist 21:50 Uhr.

Satzungsänderung: Sanktionen gegen Mitglieder

In § 3 wird folgender Absatz angefügt:

"(8) Die Rechte von Mitgliedern, die Einrichtungen des Vereins zu nutzen, können durch bereichsbezogene oder generelle Hausverbote von jeweils bis zu 6 Monaten eingeschränkt werden."

Begründung: Gegen Mitglieder, die ein nicht hinnehmbares Verhalten zeigen, das aber nicht gleich einen Ausschluss rechtfertigt, ist der Handlungsspielraum bisher zu gering, um das Gemeinschaftsleben zu schützen.

66 stimmberechtigte Mitglieder sind anwesend.

Die Änderung wird mit 62 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen, 3 Gegenstimme per Handzeichen angenommen/gefasst. Es ist 21:56 Uhr.

Satzungsänderung: Personalverantwortung

In § 6 Abs. 5, 2. Unterabsatz wird unter Nr. 4 das Wort "sowie" gestrichen, in Nr. 5 der Punkt gestrichen und durch ", und" ersetzt und eine neue Nr. 6 wie folgt eingefügt: "die Personalführung sowie operative und eilige Personalentscheidungen, wobei er jederzeit berechtigt ist, ein Thema anstelle es zu entscheiden dem Beirat vorzulegen."

In § 7 Abs. 2 wird hinter "alle wichtigen sachlichen Angelegenheiten des Vereins" der Einschub "insbesondere Personalfragen" gestrichen und durch "inklusive Grundsatzentscheidungen hinsichtlich der personellen Aufstellung, allgemeine Leitlinien und Stellenbesetzung" ersetzt.

Begründung: Alltägliche Personalentscheidungen sind häufig klein (z.B. ein eintägiger Urlaub) und erfordern auch häufig schnelle Reaktion, die ein Gremium mit einwöchiger Ladefrist nicht leisten kann. Ohnehin ist der Vorstand als das Vertretungsgremium faktisch das Organ, das die "Vorgesetzeneigenschaft" ausübt. Es ist aus Sicht des Beirats ausreichend, wenn die Leitentscheidungen im Beirat getroffen werden (z.B. grundsätzliche Prinzipien, Entscheidungen über Einstellungen und ähnliche).

Es wird angemerkt, dass der Satz für § 6 syntaktisch nicht gut ist. Der Vorstand schlägt vor, ihn umzustellen in: "...die Personalführung sowie operative und eilige Personalentscheidungen, wobei er jederzeit berechtigt ist, ein Thema dem Beirat vorzulegen, anstelle es selbst zu entscheiden.", vorbehaltlich des späteren Beschlusses bezüglich redaktioneller Änderungen.

67 stimmberechtigte Mitglieder sind anwesend.

Die Änderung wird mit 62 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen, 0 Gegenstimmen per Handzeichen angenommen/gefasst. Es ist 22:00 Uhr.

Satzungsänderung: Ausfall von Vorständen oder Beiräten

§ 7 wird um folgenden Absatz ergänzt:

(8) Scheidet ein Mitglied des Vorstands oder des Beirats vor Ablauf seiner Amtszeit aus, bleiben Vorstand und Beirat weiter beschlussfähig bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung, solange nicht mehr als 1 Mitglied des Vorstands und nicht mehr als 2 Mitglieder des gesamten Beirats ausgeschieden sind. Sinkt die Zahl der Mitglieder von Vorstand oder gesamtem Beirat unter die vorgenannte Grenze, ist binnen 8 Wochen eine außerordentliche Mitgliederversammlung anzusetzen, bei der diese Positionen neu gewählt werden.

Begründung: Bisher ist unklar, wie bei Ausfall eines Beirats- oder Vorstandsmitglied zu verfahren ist.

66 stimmberechtigte Mitglieder sind anwesend.

Die Änderung wird mit 66 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen per Handzeichen angenommen/gefasst. Es ist 22:03 Uhr.

Satzungsänderung: Grundwerte und Verhaltensgrundsätze

Nach § 2 (Zweck und Gemeinnützigkeit) wird folgender Paragraph neu eingefügt:

"§ 2a Grundwerte und Verhaltensgrundsätze

(1) Alle Mitglieder des Vereins verpflichten sich, die Grundwerte des Vereins zu achten. Diese umfassen insbesondere Diskriminierungsfreiheit, gegenseitigen Respekt, eine gelebte Willkommenskultur, Ordnung und Sauberkeit, Wahrung persönlicher Grenzen, Gewaltfreiheit, und die Vielfalt der Menschen. Das gesamte Verhalten eines Mitglieds sollte diesen Werten entsprechen.

(2) Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, Alter, Behinderung oder anderer persönlicher Merkmale wird im Verein nicht toleriert. Ein respektvolles, offenes und unterstützendes Miteinander ist Grundlage des Vereinslebens.

(3) Verstöße gegen diese Grundwerte, insbesondere in Form von diskriminierendem, respektlosem oder anderweitig schädigendem Verhalten, können nach Maßgabe der Satzung Sanktionen nach sich ziehen. Dies schließt den Ausschluss aus dem Verein ein, sofern ein grober oder wiederholter Verstoß vorliegt.

(4) Die Entscheidung über Sanktionen, insbesondere Ausschluss aus einer Arbeitsgruppe, Werkstatt oder sonstigen Teilnahmen oder Hausverbote, bis hin zum Vereinsausschluss, trifft der Vorstand auf Grundlage einer sorgfältigen Prüfung des Sachverhalts und unter Wahrung des rechtlichen Gehörs der betroffenen Person. Die Entscheidung wird der betroffenen Person in Textform mitgeteilt. Das betroffene Mitglied hat die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Entscheidung die ordentliche Mitgliederversammlung anzurufen. Die Entscheidung des Vorstandes tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

(5) Der Vorstand stellt dem Beirat einen Verhaltenskodex zur Verfügung und beauftragt ihn, diesen zu beschließen. Der Verhaltenskodex führt diese Grundsätze im Detail weiter aus und dient als wichtige Orientierung für die Bewertung von Verstößen."

63 stimmberechtigte Mitglieder sind anwesend.

Der Beschluss wird mit 61 Ja-Stimmen und 1 Enthaltungen, 1 Gegenstimme per Handzeichen angenommen/gefasst. Es ist 22:17 Uhr.

Ergänzender Beschluss

Für den Fall, dass Rechtsschreib- und/oder Grammatikfehler vorliegen sollten oder das Vereinsregister Anpassungen an den Regelungen fordern sollte, ermächtigt die Mitgliederversammlung hiermit den Vorstand, entsprechende Anpassungen vorzunehmen, die dem Geist des hier getroffenen Beschlusses, auch angesichts der Begründung, entspricht.

61 stimmberechtigte Mitglieder sind anwesend.

Der Beschluss wird mit 60 Ja-Stimmen und 1 Enthaltungen, 0 Gegenstimme per Handzeichen angenommen/gefasst. Es ist 22:22 Uhr.

TOP 12 Schluss der Versammlung

Nach den Schlussworten und Dank des Vorstandes werden keine weiteren Fragen seitens der Mitglieder gestellt.

Die Versammlung wird um 22:23 Uhr mit 61 anwesenden Mitgliedern geschlossen.

Anhänge:

- Auszug der Präsentation mit Berichten
- Anwesenheitsliste
- Beitragsordnung
- Verhaltenskodex

Für das Protokoll: Michael Bausch und Hanna Latuske

Für die Versammlungsleitung: Maik Musall